

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/6708 —**

**Stand der Umsetzung des deutsch-tschechischen Rückübernahmeabkommens
und der Verwendung deutscher Finanzmittel im Rahmen dieses Abkommens**

Im Rahmen des deutsch-tschechischen Rückübernahmeabkommens vom November 1994 haben die Regierungen vereinbart, Tschechien Finanzhilfen in Höhe von 60 Mio. DM in drei Raten zu je 20 Mio. DM für die Jahre 1995 bis 1997 zu gewähren. Vor Zahlung der letzten Rate soll auf der Grundlage der Zahlen über die illegale Zuwanderung über die Tschechische Republik in die Bundesrepublik Deutschland überprüft werden, ob diese letzte Rate noch berechtigt ist.

1. Hat die Bundesregierung bereits die Überprüfung der Berechtigung einer letzten Ratenzahlung vorgenommen?

Wenn ja, wird die Bundesregierung in 1997 nochmals 20 Mio. DM überweisen?

Ja.

In seiner dritten Sitzung am 24./25. Juni 1996 in Prag befaßte sich der Expertenausschuß gemäß Artikel 9 des Rückübernahmeabkommens vom 3. November 1994 mit dem Vorbehalt gemäß Artikel 2 des Protokolls zum Abkommen über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderungsbewegungen (Zusammenarbeitsabkommen) bezüglich der Überweisung der dritten Rate der Finanzhilfe über 20 Mio. DM, die am 20. Januar 1997 fällig wurde.

Die tschechische Seite trug einen umfangreichen Bericht zur Frage der tatsächlichen Situation der illegalen Wanderungsbewegungen vor. Nach diesem Bericht kam der Expertenausschuß nach Beurteilung der Gesamtsituation und einer Prognose der

weiteren Entwicklung zu dem Ergebnis, daß die Gewährung der dritten Rate gemäß Artikel 2 des Protokolls zum Zusammenarbeitsabkommen gerechtfertigt ist und erwarten läßt, daß die Wanderungsbewegungen damit weiter zurückgeführt werden können. Der Ausschuß hat daher vorgeschlagen, die dritte Rate der Finanzhilfe von 20 Mio. DM zu gewähren.

2. Wie viele illegale Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland über die Tschechische Republik hat die Bundesregierung seit Inkrafttreten des deutsch-tschechischen Rückübernahmevertrags verzeichnet (bitte nach Jahren aufzulösen)?

Seit Inkrafttreten des Rückübernahmevertrags sind über die Tschechische Republik 1995: 9 730 und 1996: 10 805 illegal in das Bundesgebiet eingereist.

Wie viele illegale Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland über die Tschechische Republik hat die Bundesregierung vor Inkrafttreten des deutsch-tschechischen Rückübernahmevertrags verzeichnet (bitte nach Jahren aufzulösen)?

Vor dem Inkrafttreten des Rückübernahmevertrags sind über die Tschechische Republik 1991: 10 350, 1992: 21 863, 1993: 29 834 und 1994: 11 321 illegal in das Bundesgebiet eingereist.

3. Welchen Anteil hat nach Ansicht der Bundesregierung das deutsch-tschechische Rückübernahmevertrags für die Veränderung der Zahlen illegaler Grenzüberschreitungen via Tschechische Republik?

Zur Zeit kann noch keine abschließende Bewertung erfolgen, da die letzte Rate der Finanzhilfe noch nicht zweckentsprechend verwendet wurde. Die Tendenz zeigt jedoch eine langsame aber vielversprechende positive Entwicklung.

4. Welcher Betrag (in DM) ist der tschechischen Regierung im Rahmen der Vereinbarung zum deutsch-tschechischen Rückübernahmevertrag bislang überwiesen worden?

Es wurden 50 Mio. DM auf ein tschechisches Sonderkonto überwiesen. Für weitere 10 Mio. DM wurden aus Kostenersparnisgründen vom Beschaffungsamt des BMI Gerätschaften beschafft; siehe insoweit Frage 7.

5. Zu welchen Zwecken wurden die deutschen Finanzmittel verwandt (bitte einzeln aufführen)?
 - a) Sind deutsche Gelder auch für den Bau oder die Einrichtung von Abschiebeunterkünften (welcher?) verwandt worden (bitte einzeln benennen)?

Gemäß Artikel 2 des Zusammenarbeitsabkommens beteiligt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit an Kosten, die der Tschechischen Republik entstehen durch:

- den Ausbau des tschechischen Systems zur Sicherung der Staatsgrenze der Tschechischen Republik:
 - den Bau neuer und den Ausbau vorhandener Objekte zum Schutz der Staatsgrenze,
 - den Ausbau eines Datenübertragungssystems,
 - die Einführung von Beobachtungs-, Signal- und Monitor-einrichtungen,
 - die Ausstattung mit Mitteln für den Transport, die Kom-munikation und Datenverarbeitung sowie mit der not-wendigen Bürotechnik,
 - die Ausstattung mit technischen Mitteln für die Ver-besserung der Kontrolle der Reisedokumente und der Per-sonenidentifizierung,
- die höheren finanziellen Belastungen der Regierung der Tschechischen Republik im Zusammenhang mit der Rück-führung der aus der Bundesrepublik Deutschland über-nommenen Ausländer,
- die Erweiterung einer Asylinfrastruktur einschließlich des Be-reichs der Flüchtlinge und sonstiger schutzsuchender Aus-länder:
 - die Organisation und Finanzierung von Maßnahmen der polizeilichen Durchbeförderung, der Rücküberstellung so-wie der Rückführung von aus der Bundesrepublik Deutsch-land übernommenen Ausländern in ihre Herkunfts- und Heimatstaaten sowie den Ausbau von Einrichtungen für de-ren Aufnahme,
 - die Ausstattung mit Mitteln für Transport, Kommunikation und Datenverarbeitung sowie mit der notwendigen Bü-ro-technik,
- die Schaffung und Modernisierung eines zentralen Systems zur Erfassung von Ausländerdaten,
- die Ausbildung von Angehörigen der Fremden- und Grenz-polizei,
- die Gewinnung und den Austausch von Informationen über die Herkunftsländer der Asylbewerber, der Flüchtlinge und der sonstigen schutzsuchenden Ausländer.

Darüber hinaus wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

- b) Sind deutsche Gelder auch für den Bau oder die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften verwandt worden (bitte einzeln be-nennen)?

Der Bundesregierung liegen hierüber bislang keine Erkenntnisse vor.

6. Welche tschechischen Behörden haben welche Beschaffungen mit deutschen Mitteln vorgenommen?
 - a) In welcher finanziellen Höhe wurden Beschaffungen bei deutschen Firmen getätigt?
 - b) Was wurde zu welchen Zwecken von deutschen Unternehmen beschafft?

Im Zusammenhang mit der Verwendung der Finanzhilfe in Höhe von 60 Mio. DM hat die tschechische Seite im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem tschechischen Innenministerium und dem BMI im Bereich der polizeilichen Ausstattungshilfe darum gebeten, Beschaffungen für die tschechische Polizei und die Grenz- und Fremdenpolizei in Höhe von 10 Mio. DM unmittelbar durch das BMI vorzunehmen. Für diesen Betrag wurden vom Beschaffungsamt des BMI im Jahre 1996 beschafft:

- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| – 250 VW Transporter | – Wert: 9 323 712,00 DM |
| – 300 Dokumentenprüfgeräte | – Wert: 554 072,00 DM |

Darüber hinaus hat das Beschaffungsamt im Auftrag des tschechischen Innenministeriums 235 Nachtsichtgeräte beschafft, die von der tschechischen Seite aus den Mitteln der Finanzhilfe bezahlt wurden (Wert: 2 546 107,00 DM).

Im übrigen siehe Antwort zu Frage 7.

7. Wie hoch ist der Anteil der Beschaffungskosten an den deutschen Zahlungen im Rahmen des deutsch-tschechischen Rückübernahmevertrags insgesamt?
Wie hoch ist der Anteil der Beschaffungskosten an den deutschen Zahlungen, die an deutsche Unternehmen geflossen sind?

Gemäß Artikel 4 des Protokolls zum Zusammenarbeitsabkommen hat sich die Tschechische Republik verpflichtet, die Hälfte der für Sachausgaben vorgesehenen Mittel aus der von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland gewährten Finanzhilfe für die Beschaffung von Erzeugnissen aus deutscher Produktion zu verwenden. Sind darüber hinaus Produkte nach Qualität und Preis vergleichbar, wird Erzeugnissen aus deutscher Produktion der Vorzug eingeräumt.

8. Wie viele Personen hat die Tschechische Republik seit Inkrafttreten des Rückübernahmevertrags von der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
Wie viele Personen hat die Tschechische Republik seit Inkrafttreten des Rückübernahmevertrags auf Ersuchen der Bundesrepublik Deutschland durchbefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

- Seit 1995 wurden insgesamt 16 524 Personen von der Tschechischen Republik zurückgenommen; in 1995 8 068 und in 1996 8 456.
- Seit Inkrafttreten des Rückübernahmevertrags wurden insgesamt 273 Personen durchbefördert; in 1995 209 und in 1996 64.

9. Wie viele von der Tschechischen Republik aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommene Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Tschechischen Republik einen Asylantrag gestellt?

Wie viele dieser Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung als asylberechtigt anerkannt worden?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

10. Wie viele von der Tschechischen Republik aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommene Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschoben worden?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

11. Hat die Bundesregierung Hilfen für die Finanzierung von Abschiebungen aus der Tschechischen Republik geleistet?

Wenn ja, aus welchem Etat wurden diese gezahlt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und danach, ob es sich bei den Abgeschobenen um Rückübernahmen aus Deutschland oder um andere Personen handelt)?

Siehe Antwort zu Frage 5, zweiter Anstrich.

12. Mit welchen Staaten hat die Tschechische Republik nach Kenntnis der Bundesregierung ihrerseits Rückübernahmeabkommen abgeschlossen (bitte mit Datum des Vertragsschlusses aufführen)?

Die Tschechische Republik hat mit folgenden Staaten ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen:

– Bundesrepublik Deutschland	3. 11. 1994
– Republik Österreich	26. 8. 1991
– Slowakische Republik	29. 10. 1992
– Republik Polen	10. 5. 1993
– Rumänien	25. 1. 1994
– Republik Ungarn	2. 11. 1994
– Kanada	8. 3. 1996

Anlage zu Frage 5

Anschaffungen durch deutsche Finanzhilfe

Gruppe 1

Bauinvestitionen; Dienen der Lösung der dringendsten Bau- und Unterbringungsprobleme der Abteilungen der Grenzpolizei (im folgenden Abteilungen der GP) auf der gesamten Länge der Staatsgrenze.

Gruppe 2

Infrarotgerät; Nachtsichtgeräte in Standardausführung sowie mit Zusatzgeräten zur Foto- oder Videoaufzeichnung für den Einsatz bei den Abteilungen der GP.

Gruppe 3

3.1. Ausstattung des zentralen Lagezentrums mit Ausrüstungen zur integrierten Nutzung von Kommunikationssystemen, die der operative Diensthabende zur Verfügung hat und die diesem die Entscheidungsfindung und das Führen von Einsätzen bei Sicherheitsmaßnahmen erleichtern. Die Anlage ermöglicht den Zugriff auf die erforderlichen Datenbanken.

3.2. Funktechnik; Ergänzung fehlender Technik bei den Abteilungen der GP und den Referaten der Fremdenpolizei (im folgenden Referate der FP) an den Grenzübergängen zur Slowakischen Republik (fahrzeuggestützte Funkanlagen), zu Österreich und Bayern (tragbare fahrzeuggestützte Funkgeräte mit Zubehör) und ergänzend in geringem Umfang tragbare Funkgeräte mit Zubehör für die Abteilungen der GP und die Referate der FP an der Grenze zu Sachsen und Polen.

3.3. Errichtung einer Richtfunkstrecke zur Schaffung einer Verbindung zwischen der Direktion der Fremden- und Grenzpolizei in Prag, Olšanská ulice, und dem Flughafen Prag-Ruzyně.

3.4. Fotophon; Spezielles Gerät zur digitalen Bildübertragung zwischen speziellen Einrichtungen der Direktion der Fremden- und Grenzpolizei und dem Flughafen Prag-Ruzyně.

3.5. Innere Ausstattung der Objekte (1); Ausstattung der Objekte (siehe Gruppe 1) mit Computer- und Telekommunikationstechnik entsprechend der Normen des Innenministeriums.

Gruppe 4

4.1. PKW; 85 mit Funk und Sondersignal ausgestattete einheimische PKW der Marke Skoda Favorit als Ersatz für veraltete Fahrzeuge für die Dienstverrichtung der Fremden- und Grenzpolizei.

4.2. Volkswagen Syncro 4 × 4 Kleinbus, benzingetrieben; 100 Fahrzeuge als Ersatz für veraltete Geländefahrzeuge des Typs UAZ-469 zur Gewährleistung der Dienstverrichtung der Fremden- und Grenzpolizei, zur Beförderung von Polizisten, von aufgegriffenen Personen und anderer.

4.3. Volkswagen Transporter Kleinbus, benzingetrieben; 100 Fahrzeuge als Ergänzung der Dienstfahrzeuge zur Gewährleistung der Dienstverrichtung der Fremden- und Grenzpolizei, zur Beförderung von Polizisten, von aufgegriffenen Personen und anderem.

4.4. Diagnostik- und Wartungssysteme für VW-Fahrzeuge; Für die KFZ-Werkstätten im Bereich des Innenministeriums als Bedingung für die Autorisierung der KFZ-Werkstätten des Bereichs für Reparaturleistungen unter dem Firmenzeichen durch die Firma Volkswagen.

4.5. Funkgeräte und Sondersignalanlagen für VW-Fahrzeuge (siehe Pkt. 4.2 und 4.3.) für die Dienstverrichtung der Fremden- und Grenzpolizei.

4.6. Busse für bis zu 30 Personen; 10 Busse für bis zu 30 Personen aus einheimischer Produktion zur Beförderung zu eskortierender Personen im Rahmen der Dienstverrichtung der Fremden- und Grenzpolizei.

Gruppe 5

5.1. Tischkopiergerät; Ergänzung und Ersatz bei der Fremden- und Grenzpolizei.

5.2. Einschweißvorrichtung; Für die Ausstellung von Personaldokumenten für Antragsteller auf den Flüchtlingsstatus bzw. für Personen ohne Personaldokumente.

Gruppe 6

6.1. Schrankordner; Elektrisch betriebener rotierender Archivschrank zur Ablage von Registrierunterlagen für den Bedarf der Fremden- und Grenzpolizei.

6.2. Innere Ausstattung der Objekte (2); Grundausstattung der Objekte (siehe Gruppe 1) mit anderen Materialien im Umfang entsprechend der Normen des Innenministeriums (anknüpfend an Pkt. 3.5).

Gruppe 7

7.1. Docutest; Kombiniertes Kontrollgerät zur Überprüfung von Reisedokumenten für den Einsatz in den Referaten der FP.

7.2. Videospektralkomparator; Gerät zur Kontrolle und Bewertung von gefälschten oder vervielfältigten Reisedokumenten für den Einsatz in speziellen Einrichtungen der Fremden- und Grenzpolizei.

7.3. Fotoausrüstung; Für den Einsatz zu Dokumentationszwecken in der Direktion der Fremden- und Grenzpolizei.

7.4. Polaroidkamera; Zur Fertigung von Personaldokumenten von Personen, die sich in Auffanglagern aufhalten, sowie von Personen, die von Behörden der Nachbarstaaten ohne Personaldokumente übergeben wurden.

7.5. Komparationsmikroskop; Spezialgerät zur Kontrolle und Bewertung von gefälschten oder vervielfältigten Reisedokumenten

für den Einsatz in einer speziellen Einrichtung der Direktion der Fremden- und Grenzpolizei.

7.6. Diaprojektor; Für den Einsatz zur Fortbildung in einer speziellen Einrichtung der Direktion der Fremden- und Grenzpolizei.

7.7. Über-Kopf-Projektor; Für den Einsatz zur Fortbildung in einer speziellen Einrichtung der Direktion der Fremden- und Grenzpolizei.

Gruppe 8

8.1. Computertechnik; Kommunikationszentrum auf der Ebene der (Land-)Kreise (und Stadtbezirke) im Werte von 80 Millionen Kc (1995).

Im Jahre 1995 wurde über die Einführung eines Datennetzes für den Gesamtbereich des Innenministeriums entschieden. Dieses Datennetz wird von allen Bereichen des Ressorts benutzt werden und ein einheitliches Kommunikationsmittel für die zu nutzenden Informationssysteme des Ressorts darstellen. Die genannte Summe ist für die neu zu schaffenden Datenkommunikationszentren bei den Kreisdirektionen der Polizei der Tschechischen Republik mit der Vorgabe vorgesehen, daß mit als erste Teilnehmer an dieses System die Abteilungen der GP und die Referate der FP anzuschließen sind. Die vorgesehene Summe deckt nur teilweise die Kosten, die mit dem Aufbau des Datennetzes des Ressorts auf Kreisebene in Zusammenhang stehen, und ist vorrangig dort zu verwenden, wo sie der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Informationssystems der Fremden- und Grenzpolizei dient.

Computertechnik (1996); Ausstattung der Referate der FP mit Computertechnik im Rahmen der Einführung eines neuen Abfertigungssystems.

Computertechnik (1997); Die Summe von 179 300 Kc ist für den Abschluß des in den Jahren 1995 und 1996 begonnenen Computerausstattungsprogramms sowie für notwendige Nachausrüstung von Dienststellen der Fremden- und Grenzpolizei mit Material bestimmt.

8.2. Ausstattung der tschechischen (Auslands-)Vertretungen; Die Computer- und Telekommunikationstechnik ist für den Aufbau eines neuen Systems der Visaerteilung bestimmt.

8.3. Kabelverteiler; Stellen die technische Voraussetzung für den Anschluß von Computertechnik an lokale Computernetze an den wichtigsten Grenzübergängen und bei der Direktion der Fremden- und Grenzpolizei dar.

Gruppe 9

9.1. Safir; Passive Infrarotsperre für den Einsatz bei der Grenzpolizei.

9.2. Unterirdischer Detektor; Spezialgerät zur Informationsgebung über Personen- oder Fahrzeugbewegungen für den Einsatz bei der Grenzpolizei.

Sektion

Beschaffungsdienst des Ministeriums für Inneres

Entwurf der Aufstellung zur Verwendung der von der Bundesrepublik Deutschland gewährten finanziellen Hilfe für die Jahre 1995 bis 1997

Grup- pe	Bezeichnung des Materials	1995		1996		1997		Ges.	
		dt.	and.	dt.	and.	dt.	and.	dt.	and.
1	Bauinvestitionen		30 000		100 000		66 500	0	196 000
2	Infrarotgerät	49 200						49 200	0
3	Ausstattung für Lagezentrum	11 201	799					11 201	799
	Funktechnik Midland		15 000		10 000			0	25 000
	Richtfunk auf der Strecke Olšanská–Ruzyně		7 000					0	7 000
	Photophone						600	0	600
	Innere Ausstattung der Objekte (06 und 21)		1 400		20 800		10 200	0	32 400
4	PKW bis 1 500 ccm						34 250	0	34 250
	VW-Syncro 4 × 4 Kleinbus			109 900				109 900	0
	VW-Transporter Kleinbus			60 100				60 100	0
	Anpassung vom VW-Diagnostiksystem	15 000						15 000	0
	Funk und Sondersignalanlagen für VW-Fahrzeuge		17 500					0	17 500
	Bus bis zu 30 Personen						25 000	0	25 000
5	Kopiergerät						5 760	0	5 760
6	Schrankordner Rotomat	21 600						21 600	0
	Innere Ausstattung der Objekte		2 600		11 300		5 800	0	19 700
7	Docutest	10 000						10 000	0
	Videospektralkomparator		18 500					0	18 500
	Fotosatz						90	0	90
	Polaroidkamera							0	0
	Komparationsmikroskop						2 500	0	2 500
8	Computertechnik	111 900				180 000		307 300	0
	Großrechner für die Polizei der ČR			15 400	28 000			0	28 000
	Ausstattung der Vertretungen der ČR		36 000					0	36 000
	Kabelsystem Ethernet		12 000					0	12 000
9	Safir						7 900	0	7 900
	Unterirdischer Detektor						23 400	0	23 400
Insgesamt		218 901	140 799	185 400	170 100	180 000	182 000	584 301	492 899
Kontrollsumme			359 700		355 500		362 000		1 077 200
Die finanziellen Mittel Insgesamt			362 500		362 500		362 500		1 087 500

In Prag, am 5. 3. 1996



